

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Classic Endurance e.V.

## 1. Vertragsabschluss und Zahlung

Nach der verbindlichen Anmeldung zu einer unserer Veranstaltungen per E-Mail (info@classic-endurance.de), Web-Formular, Post, oder per Fax mit der Angabe der Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse...) werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) akzeptiert. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine E-Mail von Classic Endurance e.V. mit der Buchungsbestätigung, womit der Vertrag gültig wird. Die Zahlungsbedingungen sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Sollte es zu Überbuchungen kommen, ist die Reihenfolge der Zahlungseingänge entscheidend für die Teilnahme.

## 2. Haftungsausschluss

Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 16 Jahre. Bei Minderjährigen Teilnehmern müssen die Anmeldung und der Haftungsausschluss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Des Weiteren muss ein Erziehungsberechtigter während der Trainingszeiten vor Ort sein und an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Eine Rennteilnahme von Minderjährigen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Teilnahme an Veranstaltungen des Classic Endurance e.V. erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer verzichtet mit Abgabe seiner Anmeldung auf jegliche Schadensersatz- und sonstige Haftungsansprüche. Für Personen- oder Sachschäden der Teilnehmer, auch wenn sie durch Dritte zugeführt werden, haftet der Classic Endurance e.V. nicht. Für durch den Veranstalter, dessen Angestellten, dessen Mitarbeitern, dessen Vertretern und Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, ist die Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Teilnehmer haften selbst für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachten Sach- und Personenschäden an Dritten. Classic Endurance e.V. übernimmt keine Haftung für den Zustand der Rennstrecken, der Straßen und Plätze und den dazugehörigen Einrichtungen. Jeder Teilnehmer haftet selbst auch für Schäden an Personen und Sachgütern, die durch Personen entstehen, die das jeweilige Fahrzeug des Teilnehmers benutzen und selbst keine Teilnahmebestätigung vorgelegt haben. Für den Ausfall an Fahrzeiten auf der Rennstrecke bzw. Fahrstrecke infolge von Personen- oder sonstigen Schäden und Umständen, die nicht von Classic Endurance e.V. zu vertreten sind, haftet der Classic Endurance e.V. nicht. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Stand: 07.01.2018 - 1 -



# 3. Teilnahmebedingungen

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich bei einer Classic Endurance e.V. - Veranstaltung um eine Risikosportart handelt. Die Teilnahme geschieht deshalb auf eigene Gefahr. Der Classic Endurance e.V. haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (s.o.Ziff.2.). Die Teilnehmer sind verpflichtet, komplette Schutzkleidung zu tragen. Dazu gehören ein Motorradhelm, eine Motorradkombi oder -jacke und -hose, Motorrad-Handschuhe und Motorrad-Stiefel. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, zusätzliche Rückenprotektoren zu tragen, insofern keiner in die Motorradbekleidung eingearbeitet ist. Der Classic Endurance e.V. behält sich vor, die Schutzkleidung zu bewerten und bei nicht ausreichender Schutzkleidung den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

Für die Teilnehmer gilt absolutes Fahrverbot, sofern sie vor und während der Veranstaltung Alkohol oder starke Medikamente zu sich nehmen. Die Teilnehmer erklären ausdrücklich, dass sie auch vor der Veranstaltung Alkohol, Medikamente oder sonstige Stoffe, welche die Fahrtüchtigkeit während der Veranstaltung beeinträchtigen können, nicht eingenommen haben. Bei Verstößen gegen diese Erklärung, können die Teilnehmer ohne Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Classic Endurance e.V.. Anweisungen der Instruktoren und deren Beauftragten sind zu befolgen.

Die Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass sie andere Teilnehmer nicht durch ihr Verhalten gefährden. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, sein Fahrzeug nicht Dritten zur Verfügung zu stellen, die selbst keine Teilnahmebestätigung haben. Der Teilnehmer sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen und hat den Teilnehmerbetrag für den nicht angemeldeten Fahrer in voller Höhe zu entrichten. Gefährdet ein Teilnehmer Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er von der Veranstaltung ohne Teilnahmegebühr-/ Nenngelderstattung ausgeschlossen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Classic Endurance e.V.. Verursacht ein Teilnehmer mutwillig bleibende Schäden an der Rennstrecke / an dem Platz / der Straße oder an den Einrichtungen der Rennstrecke / des Platzes/ der Straße, haftet der Teilnehmer/in in voller Höhe des entstandenen Schadens.

Wenn ein Teilnehmer nachhaltig die Veranstaltung stört oder sich grob fahrlässig und/oder verkehrswidrig verhält, kann er mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

# 4. Änderungen und Absagen durch den Veranstalter

Der Classic Endurance e.V. behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen bzw. die jeweilige Veranstaltung abzusagen. Kurzfristige Absagen oder Änderungen sind zulässig und liegen im Ermessen der Classic Endurance e.V.. Im Falle von außerordentlichen Umständen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten, sind, höherer Gewalt oder extremen Wettersituationen, sowie der Absage der Veranstaltung auf Grund der fehlenden Mindestteilnehmerzahl oder dem Rücktritt durch den Streckenoder Platzbetreiber wird die gesamte Teilnahmegebühr erstattet. In allen übrigen

Stand: 07.01.2018 - 2 -



Fällen, insbesondere bei Sturz oder Fahrbeeinträchtigungen durch den Teilnehmer selbst wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

#### 5. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Buchung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. ist. Bei Rücktritt durch den Teilnehmer von den Veranstaltungen werden folgende Gebühren fällig: Bei Rücktritt des Teilnehmers bis vier Wochen vor der Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 25,00€ einbehalten. Bei Rücktritt zwischen zwei und vier Wochen vor der Veranstaltung wird die hälftige Teilnahmegebühr einbehalten. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr bei Rücktritt binnen weniger als zwei Wochen zur Veranstaltung oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag ist ausgeschlossen.

Falls ein Teilnehmer an einer Veranstaltung persönlich nicht teilnehmen kann, so ist ein kostenloser Abtritt an einer vom Teilnehmer benannte Person bis zu 24 Stunden vor der Veranstaltung möglich. Dieser Ersatzfahrer muss schriftlich vom genannten Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn angezeigt werden. Der Classic Endurance e.V. kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Teilnahmegebühr wird nur erstattet, wenn der von dem Teilnehmer benannte Ersatzteilnehmer seinerseits die Gebühr entrichtet hat. Diese ist spätestens vor dem Start an der Veranstaltung zu zahlen.

### 6. Fahrzeuge

Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeuges sein. Sollte der Teilnehmer nicht Eigentümer des benutzten Fahrzeugs sein, muss der Teilnehmer eine schriftliche Genehmigung des Eigentümers unter Vorlage der Personalausweiskopie des Eigentümers vor dem Start der Veranstaltung vorlegen. Der Teilnehmer übernimmt die Erfüllung eventuell anstehender Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch die Anmeldung bei der Veranstaltung und stellt den Classic Endurance e.V. von jeglichen Ansprüchen frei (s.o. Nr. 2 Haftungsausschluss). Die Fahrzeuge müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein und bei Rennveranstaltungen dem jeweiligen gültigen Reglement entsprechen, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung ohne Erstattung der Teilnahmegebühr. Das jeweils gültige Reglement ist der Homepage der Classic Endurance e.V. zu entnehmen. Bei den Veranstaltungen sind die jeweils gültigen Lärmbeschränkungen einzuhalten, ansonsten erfolgt der Ausschluss.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung sind die Motorräder folgendermaßen vorzubereiten:

- 1. Glasflächen sind, soweit möglich abzubauen; andernfalls sind sie mit Klebeband abzukleben (Splittergefahr),
- 2. Das Licht ist auszuschalten und das Bremslicht zu deaktivieren oder komplett abzukleben.
- 3. Die Reifen und Bremsen müssen in ordnungsgemäßem Zustand sein. Es

Stand: 07.01.2018 - 3 -



- dürfen keine alten und abgefahrenen Reifen auf der Strecke verwendet werden.
- 4. Es ist dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug keinerlei Flüssigkeiten verliert.
- 5. Bei Fahrzeugen mit Wasserkühlung ist nur Wasser ohne Zusätze wie Frostschutz zulässig.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen hat den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.

#### 7. Veranstaltung

Die Teilnahme an den jeweiligen Fahrerbesprechungen ist für jeden Teilnehmer Pflicht. Alle Veranstaltungen dienen zur Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung und damit der Sicherheit.

Das Gelände ist dabei exklusiv vom Veranstalter gemietet, jeder Verkauf von Reifen oder sonstigem Zubehör ist verboten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss von der Veranstaltung ohne Nenngelderstattung erfolgen. Ungenehmigter Verkauf von Waren und Dienstleistungen während der Veranstaltung führt zur sofortigen Strafgebühr in Höhe von 500,00 € mit gleichzeitigem Ausschluss von der Veranstaltung.

#### 8. Film- und Fotorechte

Der Classic Endurance e.V. hat das Recht, während den Veranstaltungen hergestellte Fotos, Videos, Filmaufnahmen usw. zu eigenen Werbezwecken zu verwenden.

### 9. Sonstiges

Anfallender Sondermüll sowie Reifen, Batterien, Altöl usw. ist nach Ende der Veranstaltungen vom Teilnehmer mitzunehmen. Sonstiger Müll ist an der Rennstrecke in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu verbringen. Für den Umgang mit Kraftstoffen gelten die speziellen gesetzlichen Bestimmungen (Transport, Lagerung, Verfüllung usw.) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur größtmöglichen Sorgfalt.

Die Mehrfachnutzung eines Fahrzeuges durch Einsatz in verschiedenen Gruppen ist nach Absprache mit dem Classic Endurance e.V. gestattet.

Jeder Teilnehmer wird hiermit für Veranstaltungen vom Classic Endurance e.V. verpflichtet, sich selbständig mit der jeweiligen Hausordnung der Rennstrecke vertraut zu machen.

#### 10. Gerichtsstand und salvatorische Klausel

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Burscheid. Ist oder wird eine der obigen Bestimmungen unwirksam, berührt das die Wirksamkeit der übrigen nicht. Die Beteiligten werden die unwirksame/n Bestimmung/en durch solche ersetzen, die zulässig sind und dem gewollten möglichst nahe kommen.

Stand: 07.01.2018 - 4 -